

**A**ls der Rat für deutsche Rechtschreibung Mitte Dezember seine Entscheidung über Gendersternchen und andere Sonderzeichen verkündete, herrschte zunächst Verwirrung darüber, welchen Weg die Experten denn nun gewiesen hätten. Unmittelbar nach der bis in die Abendstunden dauernden Sitzung meldete eine Agentur: „Rechtschreibrat lehnt offizielle Genderzeichen weiterhin ab“.

VON MATTHIAS HEINE

Am nächsten Tag wurde klar, dass der Rat dennoch einen bereits im Juli beschlossenen Passus in die amtlichen Rechtschreibregeln aufgenommen hat, der Genderstern und ähnliche Zeichen als „Sonderzeichen“ behandelt, die – ähnlich wie das Zeichen für Paragraf – nicht offizieller Teil der Rechtschreibung sind. Allein die Erwähnung der Zeichen im Regelwerk wurde von wissenschaftlichen Gender-Skeptikern als „Anfang vom Ende der Einheitsschreibung“ interpretiert. Die WELT fasst diese widersprüchlichen Signale unter der Überschrift zusammen: „Wie der Rechtschreibrat den Genderstern doch noch erlaubte – und zugleich vor ihm warnt“. Einige Wochen später wird klar, was der Rat tatsächlich beschlossen hat. Es ist noch komplizierter, als es zunächst erschien.

Prominente Mitglieder wehren sich gegen die Interpretation, sie hätten den ersten Schritt unternommen, um Gender zum amtlich korrekten Deutsch zu befördern. Henning Lobin, der Direktor des Instituts für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim, verwahrt sich gegen die Behauptung, er sei ein „Gender-Befürworter“: „Schon dass ich es selbst nicht praktiziere und auch dem IDS nicht ‚verordnet‘ habe, sollte dies ja eigentlich ausreichend belegen.“ Ihm gehe es neben fachlichen Fragen bei diesem Thema „um ganz grundsätzliche Fragen staatsbürgerlicher Freiheiten“. Weder Zwänge auf der einen Seite noch Verbote könnten hier helfen, sondern nur die Rechte, etwas zu tun oder zu unterlassen. Diese Ansicht werde von 90 Prozent der Mitglieder des Rats, die Sonderzeichenpassus und eine Erklärung dazu verabschiedet hätten, geteilt.

Der Sprecher des Rechtschreibrats, der ehemalige Staatssekretär Josef Lange, weist in einem Brief an die WELT darauf hin, dass ein Gegenantrag, den Sonderzeichen-Passus nicht aufzunehmen, mit 32 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen und 3 Ja-Stimmen abgelehnt wurde. Er betont auch, dass in dem neu aufgenommenen Abschnitt zum Genderstern, Binnen-Doppelpunkt und ähnlichen Zeichen betont werde, „dass sie nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie gehören“.

Mittlerweile ist auch bekannt, was genau in dem erläuternden Beschluss steht, auf den sich die ersten Schlagzeilen bezogen. Der Rechtschreibrat-Sprecher fasst zusammen: „Sonderzeichen innerhalb von Wörtern beeinträchtigen die Verständlichkeit, die Lesbarkeit, die Vorlesbarkeit und die automatische

# WAS IST SCHON GERECHT

Der Rat für Rechtschreibung nahm kürzlich einen Abschnitt über Gendersterne ins amtliche Regelwerk auf. Jetzt erläutern die Mitglieder ihren Beschluss

Übersetzbarkeit sowie die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten. Diese Sonderzeichen als Bedeutungssignale innerhalb von Wörtern können nicht in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung aufgenommen werden, weil sie derzeit nicht wissenschaftlich eindeutig zu begründen sind. Andererseits kann der Rat nicht darüber hinwegsehen, dass Wortbinnenzeichen zur Kennzeichnung aller Geschlechter benutzt werden.“ Das klingt in der Tat nicht wie ein trojanisches Pferd, mit dem Gender-Befürworter ihr Steckenpferd als neuen Standard in die amtliche Rechtschreibung schmuggeln wollen.

Die Vorlage „Erläuterungen und Begründung zum Ergänzungspassus ‚Sonderzeichen‘ im Amtlichen Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung“ sei nach „eingehender, auch kontroverser Diskussion und abschnittsweiser Abstimmung in der Gesamtabstimmung“ bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit 36 Stimmen beschlossen worden, berichtet Lange aus der Sitzung. In dem Text werde betont, geschlechtergerechte Texte sollten sachlich korrekt, verständlich und lesbar sein, vorlesbar sein (mit Blick auf Blinde und Sehbehinderte), Rechtssicherheit und Eindeutigkeit in öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege gewährleisten, möglichst automatisiert übertragbar sein in andere Sprachen, vor allem im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen (Schweiz,

Bozen-Südtirol, Ostbelgien), die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen und das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache nicht erschweren.

„Wie man daraus das Bemühen ableiten und dem Rat für deutsche Rechtschreibung unterstellen will, das Gender als neues Amtsdeutsch und im öffentlich-rechtlichen staatsabhängigen Rundfunk zu etablieren, einen der Rechtschreibreform vergleichbaren Versuch, die deutsche Sprache im Namen eines von einer Minderheit definierten Fortschritts zu optimieren“, bleibe das Geheimnis der Kritiker, so Lange.

Auch in der Pressemitteilung, die am 16. Dezember, einen Tag nach der Sitzung, veröffentlicht wurde, steht nun eindeutig, der Rechtschreibrat habe bereits bei seiner vorletzten Tagung im belgischen Eupen im Juli 2023 „die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinnern, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen.“ An die Bildungsinstitutionen sendet der Rat eine Botschaft, die ebenfalls recht eindeutig klingt: „Inwieweit den Hochschulen das Recht zusteht, von der amtlichen deutschen Rechtschreibung abzuweichen, ist strittig.“ Hochschulen und Lehrende hätten zu beachten, dass sie für die Bildung und Ausbildung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen Verantwortung tragen, in

denen Schülerinnen und Schülern die Rechtschreibung nach dem Amtlichen Regelwerk zu vermitteln ist, auf das sich die zuständigen staatlichen Stellen der deutschsprachigen Länder verständigt haben.

Weiter steht dort: „Die Schule ist der Ort der Vermittlung der orthografischen Normen. (...) In den jüngeren Jahrgangsstufen geht es vor allem um den Erwerb einer sicheren Rechtschreibkompetenz. Deshalb hat die Systematik der Rechtschreibung und ihrer Regeln den Schwerpunkt des Unterrichts zu bilden. In den höheren Schulstufen können dann auch die Entwicklungen der geschriebenen Sprache der letzten Jahre mit den Sonderzeichen im Wortinnern und zwischen Wörtern zur Kennzeichnung einer geschlechtsübergreifenden Schreibintention thematisiert und reflektiert werden. Vorgaben für die Bewertungspraxis liegen in der Zuständigkeit der Schulpolitik und obliegen nicht dem Rat für deutsche Rechtschreibung.“

Die letzte Passage ist besonders interessant, weil sie klarstellt, dass politische Maßgaben darüber, wie viel Gender in Schule und Universität erlaubt ist, durchaus von den gewählten Volksvertretern verabschiedet werden können. Im politischen Streit ums Gender werden sogenannte „Gender-Verbote“ wohl auch künftig nicht mit Hinweisen auf veränderte Bestimmungen der amtlichen Rechtschreibung oder die Beschlüsse des Rechtschreibrats abgewehrt werden können.

Gender-Befürworter können sich bestenfalls auf einige Stellen der Pressemitteilung des Rats beziehen. Sie beginnt gleich mit einer Passage, die so ausgelegt werden kann, als habe sich der Rat auf die Seite der Genderer gestellt: „Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 seine Auffassung bekräftigt, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll.“ Im weiteren Verlauf wird dann auch mit Doppelnennungen und Formen wie „Lehrende“ gegendert.

Wenn es stimmt, dass die Verlautbarungen und Beschlüsse, das Ergebnis intensiver und langer Detaildiskussionen eines Gremiums von Experten waren, dann überrascht die Formulierung. Denn mit der wohlwollenden Erwähnung der „geschlechtergerechte Sprache“ erkennt der Rat implizit an, dass die bisherige Sprache, ohne die ganzen neuen Werkzeuge, „ungerecht“ sei. Völlig außer Acht gelassen wird, dass die Frage, ob Sprache überhaupt „gerecht“ sein kann, ein philosophisches Problem bleibt, das den Horizont aller Gender-Verfechter und wohl auch vieler Ratsmitglieder übersteigt. Sprache ist ein komplexes System der Kommunikation. Das Attribut „gerecht“ ist auf das Substantiv „Sprache“ logisch nicht anwendbar. Die Formulierung „gerechte Sprache“ ist so widersinnig wie „gerechte Musik“, „gerechte Mathematik“, „ein gerechter Akkord“ oder „eine gerechte Darmflora“. Solche Bilder haben ihren Reiz im Bereich der Metaphysik, hier speziell der Mystik, und der Poesie. Zur wissenschaftlichen Beschreibung von Sprache sind sie untauglich.

Der Vorsitzende des Rechtschreibrats: Josef Lange

PICTURE ALLIANCE / DPA / SEBASTIAN GOLLNOW



PICTURE ALLIANCE / CHROMORANGE / CHRISTIAN OHNE